



DR. STEFANIE VON WERDER
Rechtsanwältin & Notarin

Weierstraße 8 • 65232 Taunusstein
E-Mail: post@kanzlei-von-werder.de
www.kanzlei-von-werder.de
Telefon: 06128 / 85 74 30

Erbausschlagung

Angaben zur verstorbenen Person

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Letzter gewöhnlicher Aufenthalt:

Staatsangehörigkeit:

verstorben am:

verstorben in:

Der Verstorbene war mein:

Angaben zur ausschlagenden Person

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Kinder: ja nein

Erwarten Sie ein Kind: ja nein

Seit wann wissen Sie von dem Tod?

Seit wann wissen Sie, dass Sie als Erbe in Betracht kommen?

Grund der Ausschlagung?

Haben Sie Post vom Nachlassgericht erhalten? ja nein

Allgemeine Hinweise: Die Ausschlagungsfrist beträgt sechs Wochen ab Kenntnis vom Anfall der Erbschaft.

Ich beauftrage die Notarin, die Beurkundung eine Erbausschlagungserklärung vorzubereiten. Mir ist bewusst, dass durch die Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.

Entwurfsübersendung

per E-Mail

per Post

Datenschutz

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

